

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Christoph Wapler und André Schulze (GRÜNE)

vom 22. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2025)

zum Thema:

Bearbeitung von Schlussabrechnungen bei Coronahilfen

und **Antwort** vom 6. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2025)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Christoph Wapler (Bündnis 90/Die Grünen) und
Herrn Abgeordneten André Schulze (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22654
vom 22.05.2025
über Bearbeitung von Schlussabrechnungen bei Coronahilfen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Schlussabrechnungen zu November- und Dezemberhilfe sowie zu den Überbrückungshilfen sind bis zum 30.09.2024 eingereicht worden?

Zu 1.: Bis zum 30.09.2024 wurden 74.907 Schlussabrechnungen eingereicht.

2. Welches Rückzahlungsvolumen erwartet der Senat von den Unternehmen, die die Schlussabrechnung nicht fristgerecht eingereicht haben?

Zu 2.: Aktuell wird mit ca. 5.500 Anträgen gerechnet, bei denen eine Rückforderung der vollständigen Fördersumme aufgrund der nicht eingereichten Schlussabrechnung erfolgen kann. Das Rückforderungsvolumen beträgt aktuell ca. 185,7 Mio. €. Die endgültige Anzahl und das Volumen stehen erst nach Abschluss sämtlicher Prüfungshandlungen fest.

3. Wie ist der Bearbeitungsstand bei den Schlussabrechnungen?

Zu 3.: Von den per 30.04.2025 77.704 eingereichten Schlussabrechnungen wurden 17.839 beschieden. Bei den ca. 5.500 nicht eingereichten Schlussabrechnungsanträgen erfolgte bislang bei 1.520 Anträgen eine Rückforderung.

4. Bei wie vielen bislang bearbeiteten Schlussabrechnungen sind Nachzahlungsansprüche zugunsten der Antragstellenden entstanden und in welcher Höhe?

Zu 4.: Bei 4.420 Schlussabrechnungen hat sich ein Nachzahlungsanspruch mit einem Volumen von 16,5 Mio. € ergeben.

5. Bei wie vielen bislang bearbeiteten Schlussabrechnungen sind Rückzahlungsansprüche zulasten der Antragstellenden entstanden und in welcher Höhe?

Zu 5.: Bei 6.113 Schlussabrechnungen führte die Prüfung bisher zu einer Rückforderung. Das Rückforderungsvolumen beträgt aktuell ca. 28,8 Mio. €. Bei 1.520 Anträgen erfolgte bereits eine Rückforderung aufgrund nicht eingereichter Schlussabrechnungen (38,2 Mio. € Rückforderungsvolumen).

6. Mit wie vielen Nachzahlungsansprüchen zugunsten der Antragstellenden rechnet der Senat bei den noch zu bearbeitenden Schlussabrechnungen (basierend auf Erfahrungswerten mit den bereits bearbeiteten Schlussabrechnungen) und in welchem Umfang?

Zu 6.: Bei den noch nicht beschiedenen Schlussabrechnungen wird mit ca. 23.600 Nachzahlungen i. H. v. 387,9 Mio. € gerechnet.

7. Mit wie vielen Rückforderungen zulasten der Antragstellenden rechnet der Senat bei den noch zu bearbeitenden Schlussabrechnungen (basierend auf Erfahrungswerten mit den bereits bearbeiteten Schlussabrechnungen) und in welchem Umfang?

Zu 7.: Es wird aktuell mit ca. 22.000 weiteren Rückforderungen gerechnet. Das geschätzte Rückforderungsvolumen beträgt 273,5 Mio. €. Nicht enthalten sind hier die rund 4.000 Rückforderungen bei nicht eingereichten Schlussabrechnungen.

8. Reichen die im Haushalt eingestellten Mittel, um bestehende Nachzahlungsansprüche zu decken?

Zu 8.: Die Programmmittel werden im Haushaltsplan des Bundes eingestellt.

9. Wie wird mit Härtefällen, umgegangen, etwa Unternehmen, denen durch die Rückzahlung der Gelder die Insolvenz droht?

Zu 9.: Grundsätzlich besteht die Möglichkeit der Stundung in Verbindung mit Ratenzahlungen.

10. Besteht eine Möglichkeit für Unternehmen, die eine Nachzahlung erwarten und denen ohne diese die Insolvenz droht, eine Priorisierung der Bearbeitung der Schlussabrechnung zu beantragen?

Zu 10.: Die eingereichten Pakete der Antragstellenden werden chronologisch nach dem Antragseingangsdatum unter Berücksichtigung der Vollständigkeit der Unterlagen und

Reaktionsgeschwindigkeit der prüfenden Dritten bei Rückfragen bearbeitet. Dabei werden analog der bundesweiten Vorgehensweise zunächst grundsätzlich die Schlussabrechnungspakete 1 durch die IBB bearbeitet, um die Überbrückungs- und außerordentlichen Wirtschaftshilfen des Bundes entsprechend ihrer chronologischen Reihenfolge abschließen zu können. Dies ist zudem durch die Verfahrensplattform technisch so vorgegeben.

Eine Priorisierung spezieller Fallgruppen erfolgt grundsätzlich nicht auf Anfrage, sondern in Abhängigkeit verschiedener Faktoren, wie etwa Komplexität, Relevanz für laufenden Prozesse oder optimale Ressourcenallokation und ist dynamischer Natur. Dies kann Fälle im Zusammenhang mit (drohenden) Insolvenzverfahren betreffen. Der Erhalt und die Förderung Berliner Unternehmen liegt ausdrücklich im Interesse der IBB und des Senats.

11. Welche weiteren Coronahilfen wurden noch nicht ausgezahlt?

Zu 11.: Die Erstantragsbearbeitung ist in allen Hilfen abgeschlossen. Auszahlungen können grundsätzlich im Rahmen des Abschlusses von Widerspruchsverfahren erfolgen.

12. Bis wann rechnet der Senat mit einer finalen Abwicklung aller Coronahilfen? Bitte um einzelne Einschätzung je Programmart.

Zu 12.: Die finale Abwicklung aller Coronahilfen ist aus heutiger Sicht nicht sicher vorherzusehen und hängt von mehreren Faktoren ab. Dazu zählt u.a. der Grad der Mitwirkung von Antragstellenden und/oder deren vertretenden prüfenden Dritten an den individuellen Prüfungshandlungen in den Schlussabrechnungen und korrespondierenden Widerspruchsverfahren. Zudem bestimmt die Zahlungsfähigkeit bzw. Zahlungswilligkeit im Falle von Rückforderungen die individuelle Dauer der Bearbeitung von Rückforderungen im Forderungsmanagement. Schließlich werden im Rahmen von Klageverfahren und bis zu deren Abschluss weitere Bearbeitungshandlungen erforderlich werden. Letztlich ist eine Aussage über den Abschluss aller vorgenannten Handlungen und damit der finalen Abwicklung der Coronahilfen zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich.

13. Bitte um Auflistung der monatlichen Insolvenzzahlen von KMU der letzten drei Jahre in Berlin, aufgegliedert nach Unternehmensgrößen gemäß Empfehlung 2003/361 der EU-Kommission.

Zu 13.: Eine Auflistung der monatlichen Insolvenzzahlen von KMU (kleinen und mittleren Unternehmen) der letzten drei Jahre in Berlin, aufgegliedert nach Unternehmensgröße gem. Empfehlung 2003/361 der EU-Kommission, kann nicht vorgelegt werden. Sowohl der Datenbestand der IBB als auch der des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg sind nicht für eine Beantwortung geeignet. Die Einordnung von Unternehmen nach der KMU-Definition der EU-Kommission basiert auf drei Merkmalen: der Anzahl der Beschäftigten, dem Jahresumsatz und der Jahresbilanzsumme. Diese Merkmale liegen dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg im Zusammenhang mit den beantragten Insolvenzen nicht vollständig

vor. Aus diesen Gründen ist eine Zuordnung der monatlich erfassten Insolvenzen nach der KMU-Definition grundsätzlich nicht möglich.

Berlin, den 06. Juni 2025

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe